

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 15.12.2003
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 3. Dezember 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:03 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.10.2003 - öffentlicher Teil - 604/2003**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6.1 Anregung vom 29.09.2003, die in Bergisch Gladbach bestehende Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden durch eine neue zu ersetzen
Antragsteller: Lisette Milde, Kastanienallee 3, 51427 Bergisch Gladbach,**

und andere

539/2003

- 6.2 **Anregung vom 06.10.2003 (Eingang), die in Bergisch Gladbach bestehende Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden zu überdenken**
Antragsteller: DGB- Ortsverband Bergisch Gladbach, c/o Dieter Ali, Sander Str. 43, 51465 Bergisch Gladbach

540/2003

7. **Anregung vom 30.07.2003, den Marktplatz in Refrath aus der Parkgebührenpflicht herauszunehmen**
Antragsteller: Teilnehmer des Senioren- Volkstanzkreises im TV Refrath c/o Hans Josef Peltzer, Dr. Lautz Weg 22, 51427 Bergisch Gladbach

430/2003

8. **Beschwerde vom 31.10.2003 über das Verfahren hinsichtlich der Standortsicherung eines Kiosks**
Beschwerdeführerin: Anka Kloiber, Am Schmidtgrund 42, 50765 Bergisch Gladbach

609/2003

9. **Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kulturzentrums der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen**
Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch Gladbach

610/2003

10. **Anregung zur telefonischen Erreichbarkeit der Sperrmüllentsorgung**
Antragstellerin: Dr. med. Elke Miede- Lennartz, Am Mühlenberg 2- 14, 51465 Bergisch Gladbach

603/2003

11. **Beschwerde über zwei Parkplätze im Bereich An der Jüch/ Ferrenbergstr.**
Beschwerdeführerin: Dr. med. Elke Miede- Lennartz, Am Mühlenberg 2- 14, 51465 Bergisch Gladbach

602/2003

12. **Anregung vom 17.11.2003 (Eingang), die Sperrung der Straßen Rodemich/ Am Rodenbach auch weiterhin beizubehalten**
Antragsteller: Bürgerinnen und Bürger der Straßen Rodemich/ Am Rodenbach, c/ o Thomas Hildner, Am Rodenbach 48, 51469 Bergisch Gladbach

627/2003

13. **Anregung vom 31.10.2003, für den Bereich Dorn/ Kauler Feld eine Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB zu erlassen**
Antragstellerin: Margit Schopp, Dorn 2, 51429 Bergisch Gladbach

607/2003

14. Anfragen der Ausschußmitglieder

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anregung vom 19.09.2003, die Krebsbachstraße in voller Länge für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen**
 Antragsteller: Rita & Gunther Lanz, Krebsbachstr. 43, 51429 Bergisch Gladbach
 533/2003

6. **Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er folgende Unterlagen:

1. die Einladung vom 20.11.2003 mit den dazugehörenden Vorlagen
2. eine Tischvorlage zu Punkt 7 des öffentlichen Teils.

Er schlägt vor, die Punkte 6.1 und 6.2 des öffentlichen Teils gemeinsam zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Herr Dr. Kassner weist auf ein Schreiben von Frau Renata Galic im Auftrag der Bewohner der Nikolaus-Lenau-Straße zur Protokollierung des Punktes 11 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2003 hin. Dort werde der Vorwurf einer unzutreffenden Protokollierung des Punktes erhoben. Es folgten weitere Ausführungen hinsichtlich der Gestaltung der Nikolaus-Lenau-Straße und der derzeitigen Situation im Bereich des ruhenden Verkehrs. Da es ohnehin vorgesehen sei, den Vorgang in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 25.02.2004 zu behandeln, schlägt er vor, das Schreiben in der hierfür zu erstellenden Vorlage mit zu berücksichtigen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Sacher kritisiert die Protokollierung seiner Aussage zu Punkt 17 des öffentlichen Teiles in der Niederschrift. Er bittet, Satz 1 der Ausführungen zu seiner Äußerung wie folgt zu korrigieren:

„Herr Sacher sieht Möglichkeiten, dem Anliegen der Antragstellerin voll zu entsprechen.“

Es besteht Einvernehmen, daß die Niederschrift in diesem Punkt wie gewünscht geändert wird.

Im übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

3 <-@
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.10.2003 - öffentlicher Teil -

@->

Stadtbaurat Schmickler aktualisiert den Durchführungsbericht in den Punkten 9, 11 und 16. Diese Aktualisierung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4 <-@
Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

1. Sitzungskalender 2004

Im Ausschuß wird Einvernehmen darüber erzielt, zwei seiner Sitzungen in 2004 wie folgt zu verlegen:

- a) die Sitzung am 25.02.2004 auf den 26.02.2004,
- b) die Sitzung vom 01.06.2004 auf den 03.06.2004.

2. Vorgänge, die für die heutige Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden konnten

Herr Dr. Kassner weist auf folgende Schreiben hin, die für die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden konnten:

- a) die Anregung vom 28.11.2003 für den Bereich Lückrather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen

Antragsteller: Karl W. Gude, Lückrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach

- b) Anregungen vom 27.10.2003 hinsichtlich der Reinigung von Bächen und Kanälen im gesamten Stadtgebiet sowie der Einrichtung einer Ampelanlage im Stadtteil Herrenstrunden

Antragsteller: Guido Selbach, Herrenstrunden 27, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner verliest den Inhalt des Schreibens von Herrn Selbach.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Anregung von Herrn Gude Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 26.02.2004 sein wird. Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Selbach ist der Ausschuß übereinstimmend der Meinung, daß diese keiner weiteren Erörterungen bedürften. Herr Dr. Kassner erklärt sich bereit, dies dem Verfasser mitzuteilen.

5 <-@
Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

- 6.1 **Anregung vom 29.09.2003, die in Bergisch Gladbach bestehende Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden durch eine neue zu ersetzen**
Antragsteller: Lisette Milde, Kastanienallee 3, 51427 Bergisch Gladbach,
und andere

@->

und

<-@

- 6.2 **Anregung vom 06.10.2003 (Eingang), die in Bergisch Gladbach bestehende Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden zu überdenken**
Antragsteller: DGB- Ortsverband Bergisch Gladbach, c/o Dieter Ali,
Sander Str. 43, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Frau Lisette Milde und Herr Dieter Ali begründen ihre Anregungen, die inhaltlich miteinander korrespondieren.

Frau Milde führt aus, daß sie die Satzungsentwürfe des Landesverbandes NW von „Mehr Demokratie“ und des in Hauptausschuß und Rat noch zu behandelnden SPD-Antrages verglichen habe mit dem Ergebnis, beide wollten der Bürgerschaft bei künftigen Bürgerentscheiden mehr Rechte zubilligen. Sie weist darauf hin, daß man sich bei der Durchführung des Bürgerentscheids zum US-Cross-Border-Leasing durch die Verwaltung sehr behindert gefühlt habe. Sie bittet darum, die bestehende Satzung der Stadt zu überarbeiten und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Herr Ali schließt sich für den DGB Ortsverband Bergisch Gladbach diesen Ausführungen an. Sehr viele Bürger, insbesondere kranke, behinderte und alte Menschen seien bei der Durchführung des letzten Bürgerentscheids massiv bei der Abgabe ihrer Stimme beeinträchtigt worden. Er benennt als Beispiel Anzahl und Standorte der Wahllokale. So seien z. B. die Bürger des Talweges gezwungen gewesen, ihre Stimme in Gronau abzugeben. Eine Überarbeitung der Satzung der Stadt in Richtung der Satzung der Stadt Dortmund halte er für sinnvoll.

Herr Freese ist mit einer Überweisung der beiden Anregungen in den Hauptausschuß einverstanden. Er hofft, daß die Satzung der Stadt im Sinne der Antragsteller und auch im Sinne seiner Fraktion bürgerfreundlich gestaltet wird.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, daß die derzeitige Satzung der Stadt zwar rechtlich einwandfrei, jedoch nicht bürgerfreundlich ist. Er kündigt einen Antrag seiner Fraktion für den Hauptausschuß zur Änderung der Satzung an.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregungen werden in den Hauptausschuß überwiesen.**

2. Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden sind die Anregungen erledigt.

<-@

7

Anregung vom 30.07.2003, den Marktplatz in Refrath aus der Parkgebührenpflicht herauszunehmen

Antragsteller: Teilnehmer des Senioren- Volkstanzkreises im TV Refrath

c/o Hans Josef Peltzer, Dr. Lautz Weg 22,

51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Kassner informiert darüber, daß auch der Bridge-Club von Bergisch Gladbach ein unentgeltliches Parken auf dem Marktplatz in Refrath wünsche.

Sodann begründet Herr Peltzer für die Teilnehmer des Senioren-Volkstanzkreises die Anregung. Da diese Begründung sehr ausführlich ausfällt und der Verwaltung zudem in Schriftform überreicht wurde, ist sie der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Einbeziehung des Marktplatzes Refrath in die Parkraumbewirtschaftung vom Rat am 10.04.2003 einstimmig beschlossen wurde. Ein Erfahrungsbericht der Verwaltung hierzu sei zwar angekündigt, jedoch bislang keinem Ausschuß unterbreitet worden.

Herr Kremer betont den Versuchscharakter der z. Zt. für den Marktplatz geltenden Regelung und sichert zu, daß sich der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit der Angelegenheit befaßt. Dort könne das weitere Vorgehen eingehend beraten und die weitere Entwicklung in die richtigen Bahnen geleitet werden. Hierbei stünden die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes natürlich weiter im Raum. Er beantragt, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen.

Herr Freese bewertet den Vorschlag der Verwaltung, für den Marktplatz ein Tagesticket von 2,00 € einzuführen, als Schritt in die richtige Richtung. Er geht allerdings davon aus, daß dieses Angebot auch auf andere Stadtteile ausgeweitet werden müsse. Unabhängig davon werde der Marktplatz als Parkplatz wieder angenommen, wenn der „Schock“ über die Einführung der Parkgebühren vorbei sei. Er biete zudem die Gewährleistung eines geordneten Parkens.

Frau Graner bezweifelt die positiven Auswirkungen einer Parkgebührenpflicht für den Marktplatz. Diese habe vielmehr dazu geführt, daß sich der Parkdruck in den benachbarten Wohnstraßen erheblich gesteigert habe. Auch sie schließt sich einer Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuß an, ohne jedoch den Vorschlag der Verwaltung zu favorisieren. Denkbar sei, eine Benutzung der Parkplätze über die Parkscheibe zu regeln. Undenkbar sei die Aufnahme der benachbarten Wohnstraßen in die Parkraumbewirtschaftung.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, daß sich die derzeitige Regelung für den Marktplatz in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, insbesondere mit § 6 des Straßenverkehrsgesetzes, befinde. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung sei der Platz mit seinen etwa 100 Stellplätzen vornehmlich von Dauerparkern in Anspruch genommen worden. Dies könne unter heutigen Gesichtspunkten des knappen Parkraums nicht mehr Sinn eines solchen zentralen Platzes sein. Im Straßen-

verkehrsgesetz werde zudem nur die Mindesthöhe einer zu erhebenden Parkgebühr festgelegt. Diese könne entsprechend dem Wert des Platzes angehoben werden. Man liege mit der Gebührenhöhe in der Mitte dessen, was rechtlich zulässig sei. Er gesteht eine Abnahme der Parkfrequenz nach Einführung der Bewirtschaftung zu, weist jedoch auf eine wieder steigende Tendenz hin. Flankiert von begleitenden Maßnahmen wie dem in der Vorlage dargestellten Tagesticket solle die Versuchsphase weiter beibehalten werden.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist der Vorgang erledigt.**

8 **<-@**
Beschwerde vom 31.10.2003 über das Verfahren hinsichtlich der Standortsicherung eines Kiosks
Beschwerdeführerin: Anka Kloiber, Am Schmidtgrund 42, 50765 Bergisch Gladbach

@->

Die Antragstellerin begründet ihre Beschwerde. Sie betreibe ihren Kiosk im Bereich des Busbahnhofes seit 16 Jahren und sei im Rahmen der Planungen für die neue Gestaltung des Bereiches vollkommen übergegangen worden. Zur Zeit sei sie Pächterin des Investors Hahn, bemühe sich jedoch um eine Lösung mit Zukunftsperspektive. Bei ihren Rückfragen, wer ein Projekt im Bereich des Bus- bzw. S-Bahnhofes vollziehe, sei sie immer wieder getröstet worden. Durch einen Zufall habe sie den ersten Spatenstich für den derzeit im Entstehen begriffenen neuen Busbahnhof mitbekommen und dort sofort Stadtbaurat Schmickler um Hilfe bei der Lösung ihres Problems gebeten. Sie bestreitet, daß ihr von seiten der Stadt eine Lösung angeboten wurde. Man habe ihr zwar Hilfe zugesagt, jedoch keine konkreten Vorstellungen unterbreitet. Der Kiosk sei ihre Existenz, an deren Erhaltung sie aufgrund ihrer Situation als alleinerziehender Mutter ein großes Interesse habe. Ihre Bemühungen um Auffinden einer alternativen Fläche seien erfolglos geblieben, da die Eigentümer entweder nicht vermieten wollten oder die zu zahlende Miete zu hoch sei.

Stadtbaurat Schmickler gibt bekannt, daß der Bauaufsicht inzwischen vom Investor erste Bauunterlagen für eine Bebauung des Bereiches zwischen den Gleisköpfen und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße vorgelegt wurden. Die Zeichnungen wiesen zur Stationsstraße hin drei kleine Ladenlokale aus, von denen eines für die Belange von Frau Kloiber in Betracht kommen könnte. Er weist weiterhin darauf hin, daß sich in den vergangenen fünf Jahren die Interessenlage der an der Neugestaltung des Bereiches Beteiligten zum Teil erheblich gewandelt hätte. Dem müsse man Rechnung tragen. Trotzdem gingen die Bemühungen um eine sinnvolle Neugestaltung weiter, weshalb man froh sei, daß ein Investor sich für das benannte Grundstück gefunden habe.

Herr Binding geht von einem Kommunikationsproblem zwischen der Beschwerdeführerin und Verwaltungsmitarbeiter Kurz aus. Er beantragt, daß die Verwaltung noch

einmal alle Möglichkeiten für eine Lösung des Problems der Beschwerdeführerin überprüft. Dem Vorschlag in der Vorlage auf ledigliche Zurückweisung der Beschwerde wolle die CDU-Fraktion nicht folgen.

Auch Herr Dr. Steffen wünscht, daß die wirtschaftliche Existenz der Beschwerdeführerin erhalten bleibt. Die Verwaltung solle alle Möglichkeiten überprüfen, Frau Kloiber zu helfen; eine bloße Zurückweisung der Beschwerde lehne er ebenfalls ab.

Herr Freese weist auf die Aussage der Beschwerdeführerin auf Seite 2 von deren Schreiben hin, nach der dieser von Verwaltungsmitarbeiter Kurz eine Stelle zwischen zwei Bäumen für einen künftigen Kioskstandort angedeutet worden sei. Diesem habe Stadtbaurat Schmickler jedoch in einem Telefonat Ende September nicht zustimmen können. Insoweit habe sich der verantwortliche Mitarbeiter durchaus um die Belange der Beschwerdeführerin gekümmert. Er geht davon aus, daß die bloße Unterbringung des Kiosks von Frau Kloiber in einem Container sich nicht mit den städtebaulichen Vorstellungen für die Neugestaltung des Bereiches verträge. Auf der anderen Seite sei bislang zwischen den Gleisen und den künftigen Bushaltestellen keine Verkaufsstelle vorgesehen. Gerade hier sei sie in Form eines kleinen Pavillons jedoch sinnvoll, weil die umsteigenden Fahrgäste dann noch schnell ihre Besorgungen machen könnten. Er möchte wissen, ob einer solchen Lösung näher getreten werden könne.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Planung für die Gestaltung des Bereiches bereits seit einigen Jahren festliege. Im Nachhinein sei es aufgrund der Enge des Areals sehr schwierig, dort noch weitere Gebäude unterzubringen. Der neue Busbahnhof sei zwischen der relativ engen Stationsstraße und den Gleisen/dem Bahnsteig der Deutschen Bahn AG eingezwängt. Dennoch müßten die notwendigen Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb eines Busbahnhofes eingehalten werden. Ursprünglich habe auf dem Gelände kein zusätzliches Gebäude errichtet werden sollen. Hiervon sei man inzwischen wegen des notwendigen Nachweises eines Aufenthaltsraumes für die KWS-Bediensteten und einer Behindertentoilette abgewichen und errichte auf der einzigen dafür in Frage kommenden Fläche im Bereich der Stationsstraße doch ein Gebäude. Städtebaulich sei diese Lösung bereits als ungünstig anzusehen, weil hier zukünftig die Fußgängerströme über die Stationsstraße in Richtung eines Einkaufszentrums an der unteren Hauptstraße verlaufen sollen. An diesem Standort sei jedoch nichts veränderbar, da man ansonsten in andere vorgesehene Nutzungen, wie z. B. die künftigen Fahrradständer oder die künftigen Behindertenparkplätze, hinein gerate. Insoweit bestehe im Bereich des künftigen Busbahnhofes keine Möglichkeit einer Standortsicherung für die Beschwerdeführerin. Insbesondere vor diesem Hintergrund sei der von Verwaltungsmitarbeiter Kurz angedachte Standort zwischen den beiden Bäumen nicht tragbar gewesen. In jedem Falle sei es städtebaulich sinnvoll, auf die Errichtung solcher Gebäude auf separaten Standorten zu verzichten. Er verweist auf das Beispiel des Busbahnhofes in Bensberg, wo ein Kiosk im seitlich errichteten Neubau untergebracht wurde. Diese Lösung habe sich bewährt. Verwaltungsmitarbeiter Kurz habe Frau Kloiber auch einen Standort im Bereich des Übergangs zur zukünftig geplanten Busabstellfläche angeboten. Dieser sei jedoch von der Beschwerdeführerin mit Hinweis auf die fehlenden Fußgängerströme verworfen worden. Städtebaulich sei auch dies keine glückliche Lösung. Am Abriß des heutigen Bundesbahngebäudes, das von der KWS genutzt werde, zugunsten eines gestalteten Platzes müsse unbedingt festgehalten werden. Insoweit verbleibe seiner Auffassung nach nur die Variante einer Unterbringung in dem neu zu errichtenden Gebäude zwischen den Gleisköpfen und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße. Insoweit seien alle denkbaren

Varianten bereits überprüft worden, weshalb es sinnlos sei, erneut in diese Angelegenheit einzusteigen. Einen Kiosk am Übergang zur Busabstellfläche würde er akzeptieren, solange das neue Kopfgebäude noch nicht errichtet sei. Eine Dauerlösung dürfe dies jedoch nicht werden.

Frau Kloiber ist mit diesem Kompromiß einverstanden.

Herr Kremer schlägt vor, eine solche Übergangslösung zwischen der Verwaltung und Frau Kloiber einvernehmlich abzustimmen. Es sei wichtig, daß die wirtschaftliche Existenz der Beschwerdeführerin erhalten bleibe. Über das Ergebnis wünscht er informiert zu werden.

Es besteht Einvernehmen, daß damit der Prüfauftrag an die Verwaltung erledigt ist.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Beschwerdeführerin eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Standortsicherung für deren Kiosk herbeizuführen.**
- 2. Über das Ergebnis ist dem Ausschuß für Anregungen und Beschwerden Bericht zu erstatten.**

<-@

9

Anregung vom 07.04.2002, gegen die mit der Nutzung des Türkischen Kulturzentrums der Zarim GmbH einhergehenden Belästigungen vorzugehen
Antragsteller: Heidi & Jochen Wolter, Schlodderdicher Weg 54, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Wolter erläutert, daß die Lärmbelästigungen durch das Türkische Kulturzentrum seit seinem ersten Vorsprechen im Ausschuß noch schlimmer geworden seien. Er bestätigt die in der Vorlage dargestellten Termine, zu denen das Staatliche Umweltamt in Köln Messungen ermöglichen wollte. Allerdings habe das TKZ im benannten Zeitraum des Jahres 2002 seine Dachkuppeln errichtet, weshalb in dieser Zeit dort keine Veranstaltungen stattfanden. Der Termin in 2003 sei so gewählt worden, daß er in die Sommerferien fiel, in denen im Zentrum ebenfalls naturgemäß keine Veranstaltungen durchgeführt wurden. Als unpassend bewertet er die Äußerungen von Stadtbaurat Schmickler in der Sitzung des Ausschusses am 27.11.2002 unter Punkt 11 – Anfragen der Ausschußmitglieder -. Hier habe dieser auf Anfrage von Herrn Jung geäußert, daß es im Ermessen des TKZ liege, wem Zutritt gewährt werde und wem nicht. Er erläutert, daß er den Termin, an dem es schließlich zur Ausübung von Gewalt gekommen sei, drei Tage vorher mit dem Vorsitzenden des Zentrums explizit vereinbart habe. Er erklärt, daß er Morddrohungen erhalte und der Täter, der ihn seinerzeit angegriffen habe, inzwischen rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Inzwischen sei die Situation derart eskaliert, daß seine Frau und er sich abends kaum noch auf die Straße trauten aus Angst angegriffen zu werden. Schließlich seien sie die einzigen, die sich über die Lärmbelästigungen nach wie vor bei der Polizei oder bei der Bauaufsicht beschwerten. Seinem Eindruck nach versage die Verwaltung in diesem Falle völlig.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner stellt er klar, daß es mit dem Staatlichen Umweltamt in Köln tatsächlich **drei** Terminabsprachen gegeben habe. Zwei davon seien in der Vorlage erläutert. Ein dritter, von der Behörde zugesicherter Termin, sei von dieser nicht eingehalten worden.

Stadtbaurat Schmickler betont zunächst das Hausrecht der Betreiber des Türkischen Kulturzentrums. Insoweit habe er den Ausführungen, die er in der vom Beschwerdeführer angesprochenen Sitzung des Ausschusses gemacht hat, nichts hinzuzufügen. Nicht einverstanden sei er, die Verwaltung für die nach wie vor bestehenden Probleme verantwortlich zu machen. Er betont, daß er gegenüber dem Staatlichen Umweltamt in Köln in keiner Weise weisungsbefugt sei. Seiner Auffassung nach liege das Problem primär im Verhalten der Nutzer des Kulturzentrums. Auf diese könne man jedoch kaum Einfluß nehmen. Er verweist auf ähnliche Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Bürgerzentren, die man inzwischen gelöst habe.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß die Beschwerdeführer trotz der Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes offensichtlich nicht zu ihrem Recht kommen könnten.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, daß im Kulturzentrum auch Abiturfeiern stattfinden, in deren Verlauf es ebenfalls Lärmbelästigungen und Auseinandersetzungen gebe. Für den Bereich der städtischen Bürgerzentren habe man die Problematik u. a. dadurch gelöst, daß ständig anwesende Hausmeister mit Überwachungsfunktion installiert wurden. Er stellt fest, daß nach Lage der Dinge zur Zeit eine Lärmmessung offenbar die einzige objektiv mögliche Maßnahme sei. Bislang seien solche jedoch an der Wahl des Termins gescheitert. Er regt an, sich vom Türkischen Kulturzentrum für das kommende Jahr eine Liste über die vorgesehenen Veranstaltungen geben zu lassen und das Staatliche Umweltamt in Köln zu veranlassen, an einem Termin zu messen, an dem tatsächlich eine größere Veranstaltung im Zentrum stattfindet. Er geht davon aus, daß es möglich sein müßte, eine solche Liste von den Betreibern zu erhalten.

Herr Binding stimmt diesen Ausführungen zu. Für ihn ist es außerordentlich unbefriedigend, daß den Beschwerdeführern aufgrund des Fehlens objektiver Messergebnisse nicht geholfen werden könne. Insoweit wolle er den Ausführungen der Verwaltung und vor allem der dargestellten Konsequenz nicht zustimmen. Im Gegenteil solle sich der Ausschuß weiterhin um die Angelegenheit kümmern.

Frau Graner geht davon aus, daß sich alle mit dem Vorgang Befassten kompetent und intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben. Sie stellt fest, daß das Staatliche Umweltamt in Köln sowohl personell als auch technisch außerordentlich schlecht ausgestattet sei. Für sie stelle sich die Frage, ob sich die Problematik im öffentlich-rechtlichen oder im privat-rechtlichen Raum bewege. Sie weist darauf hin, daß es auch in Bergisch Gladbach private Schallschutzmeßstellen gebe, die von den Beschwerdeführern eingeschaltet werden könnten. Deren Messergebnisse würden vor allem auch gerichtlich voll anerkannt.

Herr Dr. Kassner empfiehlt Herrn Wolter, diesen Vorschlag ggf. aufzugreifen, wenn sich mit dem Staatlichen Umweltamt in Köln keine Übereinkunft erzielen lasse. Die Idee, sich vom Kulturzentrum für die Veranstaltungen des kommenden Jahres einen Plan geben zu lassen, bewertet er positiv. Er möchte wissen, wer dies veranlassen

könne.

Stadtbaurat Schmickler erklärt sich bereit, entsprechend an die Betreiber des Zentrums heranzutreten. Erzwingen könne er die Herausgabe einer solchen Liste allerdings nicht. Im übrigen werde in der Nachtragsbaugenehmigung die Anzahl der Veranstaltungen nicht limitiert. Zudem seien die Eheleute Wolter offensichtlich die einzigen, die sich über Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung beschwerten.

Herr Dr. Kassner merkt an, daß sich die Veranstaltungen des Zentrums u. U. auch aus dem Internet erforschen lassen.

Herr Freese korrigiert Stadtbaurat Schmickler dahingehend, daß das Ursprungsbeschwerdeschreiben der Eheleute Wolter von zahlreichen Nachbarn mit unterzeichnet wurde.

Herr Dr. Kassner empfiehlt Herrn Wolter, sich wegen der Veranstaltungsliste für 2004 mit der Leiterin der Bauaufsicht direkt in Verbindung zu setzen. Diese sei die zuständige Ansprechpartnerin.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Angelegenheit für den Ausschuß noch nicht abgeschlossen ist. Sie soll ihm vielmehr zu gegebener Zeit erneut zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

10 <-@
Anregung zur telefonischen Erreichbarkeit der Sperrmüllentsorgung
Antragstellerin: Dr. med. Elke Mieke- Lennartz, Am Mühlenberg 2- 14,
51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Mieke begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Stadtbaurat Schmickler führt aus, daß es innerhalb des Abfallwirtschaftsbetriebes in Kürze bauliche und organisatorische Veränderungen geben werde. In deren Rahmen werde versucht, eine weitere Mitarbeiterin wenigstens teilweise mit der Sachbearbeitung im Bereich Sperrmüllanmeldungen zu betrauen. Dies werde hoffentlich zu einer Entlastung im gesamten Bereich führen. Vor allem stünde eine zweite Telefonleitung zur Verfügung. Zusätzlich werde überlegt, den zentralen Dienst innerhalb des Fachbereiches 7 – Umwelt und Technik – mit einzubinden, um eine dritte Telefonleitung für Sperrmüllangelegenheiten vorhalten zu können. Keine Lösung sei die Installation eines Anrufbeantworters. Dort aufgesprochene Nachrichten führten in aller Regel zu zeitintensiven Nachfragen. Der Komfort der telefonischen Annahme bestehe nicht in jeder anderen Kommune. Dort sei in der Regel lediglich eine Anmeldung über Postkarte oder E-Mail möglich.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, daß es in den Bürgerbüros die vorgedruckten Anmeldekarten für den Sperrmüllservice gebe. Man könne sie dort ausfüllen und direkt über die Hauspost an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterleiten lassen.

Herr Zalfen regt an, in der vom Abfallwirtschaftsbetrieb herausgegebenen jährlichen Informationsbroschüre von vorne herein darauf hinzuweisen, daß eine Anmeldung für die Sperrmüllabfuhr ausschließlich über Telefax, Postkarte oder E-Mail erfolgen sol-

le. Gegebenenfalls könnten der Broschüre Blanko-Postkarten beigelegt werden. Um die Portokosten für das Versenden der Broschüre niedrig zu halten, könnten diese Postkarten aus dünnerem Papier bestehen. Die telefonische Annahme sei nicht geeignet, die Masse der Sperrmüllanmeldungen pro Jahr hinreichend abzuarbeiten.

Herr Freese pflichtet dem bei. Es wäre möglich gewesen, in der bereits versendeten Broschüre des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2004 die Seite, auf der der Gutschein für die gelben Säcke enthalten sei, mit für die Anforderung des Sperrmüllservices zu nutzen.

Herr Dr. Steffen regt an, verstärkt auf die Nutzung des Online-Angebotes hinzuweisen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß es sich bei der Sperrmüllanzeige um den geringeren Teil der Arbeit handele. Der größere liege im eigentlichen Abholvorgang. Zudem könne niemand erwarten, daß eine Sperrmüllentsorgung angemeldet und bereits am nächsten Tag vollzogen werde. Mit einer angemessenen Bearbeitungsfrist, die wegen der Koordination der Fahrzeuge und der Einsatzkräfte unumgänglich sei, müsse sich jeder abfinden.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

11 **<-@**
Beschwerde über zwei Parkplätze im Bereich An der Jüch/ Ferrenbergstr.
Beschwerdeführerin: Dr. med. Elke Miede- Lennartz, Am Mühlenberg 2- 14,
51465 Bergisch Gladbach

@->

Fachbereichsleiter Widdenhöfer gesteht zu, daß die derzeitige Lösung in Bezug auf die beiden in Rede stehenden Stellplätze nicht optimal sei. Insbesondere zu den Besuchszeiten des Krankenhauses entstehe höherer Parkdruck, was vor allem im Kurvenbereich zu erheblichen Problemen führe. Es sei dann für die Linienbusse sehr schwer, diese Kurve zu nehmen. Er schlägt vor, das Problem wie in der Vorlage ausgeführt zu lösen. Sofern dann immer noch Probleme aufträten, müsse auch der zweite Stellplatz am jetzigen Standort entfernt werden.

Herr Freese schlägt vor, beide Stellplätze zu entfernen, da die Linienbusse in diesem Bereich außerordentliche Schwierigkeiten hätten. Die Entfernung nur eines Stellplatzes sei bestenfalls eine halbe Lösung.

Herr Kremer schlägt als Kompromiß vor, zunächst einen Stellplatz zu entfernen und die Entwicklung im Bereich zu beobachten. Schaffe dies keine Abhilfe, so könne man den zweiten immer noch nachträglich entfernen.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

Herr Dr. Mieke kehrt an seinen Platz zurück.

- 12 <-@
Anregung vom 17.11.2003 (Eingang), die Sperrung der Straßen Rodemich/ Am Rodenbach auch weiterhin beizubehalten
Antragsteller: Bürgerinnen und Bürger der Straßen Rodemich/ Am Rodenbach,
c/ o Thomas Hildner, Am Rodenbach 48, 51469 Bergisch
Gladbach

@->

Der Ausschuss faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

- 13 <-@
Anregung vom 31.10.2003, für den Bereich Dorn/ Kauler Feld eine Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB zu erlassen
Antragstellerin: Margit Schopp, Dorn 2, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Frau Schopp ist anwesend, verweist jedoch auf den Inhalt ihres Antragschreibens.

Herr Sacher beantragt, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen. Der Bauwunsch sei nachvollziehbar, da es sich um eine Baulücke im Außenbereich handle. Der Bereich verfüge über die notwendige Infrastruktur. Zudem sei in der unmittelbaren Nachbarschaft ein neues Gebäude entstanden, wengleich privilegiert nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Herr Freese bittet darum, daß zunächst eine positive Entscheidung im Planungsausschuß gefaßt und erst anschließend die Bezirksregierung eingebunden wird. Er geht davon aus, daß dann das Ansinnen der Stadt, der Antragstellerin zu helfen, ein wesentlich größeres Gewicht besitze.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß die Satzung der Bezirksregierung erst dann zur Genehmigung vorzulegen sei, wenn sie vom Rat beschlossen wurde. Bestehe keinerlei Aussicht auf Genehmigung durch die Bezirksregierung, so werde dies von der Verwaltung im Planungsausschuß kundgetan. Zu klären sei allerdings der Aspekt, daß das beabsichtigte Wohnhaus näher an einen landwirtschaftlichen Betrieb heranrücke und damit Nutzungskonflikte ausgelöst werden könnten. Genau diese Problematik habe im letzten Planungsausschuß zum Anhalten eines Verfahrens hinsichtlich einer Satzung im Bereich Horst geführt. Er weist darauf hin, daß der Gesetzgeber beabsichtige, den § 35 Abs. 6 BauGB ersatzlos zu streichen. Danach werde es derartige Verfahren nicht mehr geben.

Herr Sacher hält den Fall im Bereich Horst mit dem hier vorliegenden nicht für vergleichbar. Im Bereich Horst habe es Widerspruch gegen das Satzungsverfahren gegeben. Ein solcher sei hier jedoch nicht erkennbar.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.
2. Der Planungsausschuß wird gebeten, im Rahmen des geltenden Rechts eine für die Antragstellerin positive Entscheidung zu treffen.
3. Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.

<-@

14 **Anfragen der Ausschußmitglieder**

@->

Es gibt keine Anfragen.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

<-@